

1. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Au i.d. Hallertau

(Kindertageseinrichtungen-Satzung vom 12.11.2025)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt der Markt Au i.d. Hallertau – nachfolgend kurz „Markt“ genannt – folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Au i.d. Hallertau (Kindertageseinrichtungen vom 12.11.2025):

§ 1 Änderungen

1. § 9 Abs. 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

§ 9 Öffnungs-, Kern-, Buchungs- und Schließzeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

b) Kindergarten „Am Vogelhölzl“
Montag bis Freitag

07:00 bis 16:00 Uhr

2. § 9 Abs. 2 Buchstabe c wird um den Wortlaut: „mehr als 7 Stunden bis 8 Stunden“ und „mehr als 8 Stunden bis 9 Stunden“ ergänzt.

3. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 10 Mittagsverpflegung

(2) Regelung für integratives Kinderhaus „Maria de la Paz“ – Kindergartengruppen und dem Kindergarten „Am Vogelhölzl“:
Kinder, die von 08:00 Uhr und früher bis mindestens 13:00 Uhr die Kindertageseinrichtung besuchen, erhalten ein warmes Mittagessen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung und somit die 1. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Au i.d. Hallertau (Kindertageseinrichtungen-Satzung) tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Au i.d. Hallertau, 05.05.2026
Markt Au i.d. Hallertau


Nick
Erster Bürgermeister



Die amtliche Bekanntmachung dieser 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Au i.d. Hallertau (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) erfolgte am 06.05.2026 durch Niederlegung zur Einsichtnahme. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel in der Zeit vom 06.05.2026 bis 04.06.2026 hingewiesen.

Gleichzeitig erfolgte auch ein entsprechender Hinweis auf der Internetseite des Marktes Au i.d. Hallertau.

Au i. d. Hallertau, 15. JULI 2026



Oberhofer
Geschäftsleitung